

## Merkblatt Ufergehölzpflege

### **Gepflegte Ufer verhindern Hochwasserschäden und sind wertvoll für die Natur**

Entlang der Gewässer gibt es neben dem Ufergehölz auch gehölzfreie Abschnitte. Angestrebt wird eine Ufervegetation, welche eine abwechslungsreiche Verzahnung zwischen bestockten und unbestockten Flächen als Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna anbietet. Der Hochwasserabfluss darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

## Bedeutung der Uferbestockung



Die Uferbestockung stabilisiert die Uferböschung und verhindert die Ufererosionen.

Sie beschattet die Wasserfläche und hat einen positiven Effekt auf die Wassertemperatur und somit die Gewässerfauna.

Gehölzstreifen an Gewässern dienen als Wind- und Erosionsschutz, verbessern das Mikroklima und tragen zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt bei.

Sie sind Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere, gliedern die Landschaft und dienen als wichtige Vernetzungskorridore.

### Ziel Ufergehölzpflege

Verbesserung des Hochwasserabflusses und der Ökologie im Gewässerraum.

## Verschiedene Uferbestockungstypen und deren Pflege



### Niederhecke

Besteht aus niedrigen Sträuchern mit einer Höhe von 2–3 Metern; niedriges Ufergehölz bietet hervorragende Brut-, Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten. Wenn nötig seitlich einkürzen.

In der Regel alle **3 Jahre** abschnittsweise auf den Stock setzen.



### Hochhecke

Besteht aus niedrigen und hohen Sträuchern mit einer Höhe bis 6 Meter. Schnell wachsende und ausschlagkräftige Baumarten wie Hasel, Traubenkirsche und Eschen zurückschneiden.

Alle **5–8 Jahre** Durchforstungseingriff auf  $\frac{1}{3}$  der Gesamtlänge.



### Baumhecke

Besteht aus niedrigen und hohen Sträuchern. Hinzu kommen mehrere, eventuell reihig angeordnete Bäume. Zielsetzung der Durchforstungseingriffe beschränkt sich auf das Freihalten und die Verjüngung der Bestockung im Abflussbereich sowie Verhinderung des Schwemmholzeintrags. Bäume alt werden lassen.

Eingriffszyklus ca. **8–15 Jahre**.

## Kantonale Praxis über die Uferbestockungspflege

Die Aufträge zur Uferbestockungspflege werden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, erteilt.

An nicht vermachten Gewässern werden die Anstösser aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen und haben Anrecht auf den Holztertrag. (Nach Abzug der Rüstkosten.)

Bei Pflegeeingriffen auf eigene Initiative ist auf die unten aufgeführten Kriterien und gesetzlichen Grundlagen zu achten. Vorgängige Information der zuständigen Gewässerbeauftragten ist erforderlich. (Info: [www.ag.ch/alg](http://www.ag.ch/alg) → Wasserbau → Gewässerunterhalt.)

Über die Priorität eines Eingriffs entscheiden die Hochwassersituation, der ökologische Wert der Bestockung und die Situation für die Anstösser.

## Pflegekriterien



*Strukturierter Pflegeeingriff als gutes Beispiel*

### Standortgerechte Baumarten

Einheimische und standortgerechte Baumarten sind zu fördern (siehe Liste).

### Ökologischer Grundsatz

Zwei Drittel der Fläche in einer Landschaftskammer stehen lassen.

→ Lebensraum und Deckung für Tiere



*Schlechtes Beispiel: ganze Bestockung auf den Stock gesetzt*

### Rodungsverbot

Das Ufergehölz darf nicht überschüttet oder radikal entfernt werden. Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau und Art. 21 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes ist das Ufer geschützt.

### Wichtiger Grundsatz

Die Pflegeeingriffe sind in der Vegetationsruhe auszuführen. → Oktober bis März



*Die Uferbestockung schränkt die Abflusskapazität ein*

### Abflussprofil

Bäume, Sträucher oder Stöcke, die den Wasserabfluss wesentlich behindern, sind zu entfernen.

Aber nicht alle ins Wasser hängenden Äste gefährden den Abfluss. Sie bieten ideale Deckung für Fische und andere Wassertiere und sind deshalb zu belassen.

### Pflegeeingriff

Beim Durchforsten ist nicht mehr als ein Drittel des Gehölzstreifens im gleichen Jahr auf den Stock zu setzen. Dieser Drittel soll nicht an einem Stück, sondern über die Länge des Uferabschnitts aufgeteilt zurückgeschnitten werden.



### **Totholz**

Totholz und Höhlenbäume sollen, ausser bei einer unmittelbaren Gefährdung, stehen gelassen werden. Viele Insektenarten, aber auch Vögel und Fledermäuse, haben ihre Brutstätten darin. Das Gleiche gilt für Bäume, welche mit Efeu überwachsen sind.

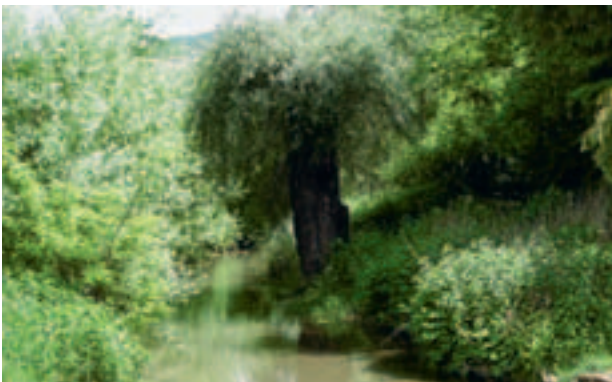
### **Wichtiger Grundsatz**

Die Zielsetzung für eine Bestockungspflege muss sich immer nach den Bedürfnissen des Gewässers richten.



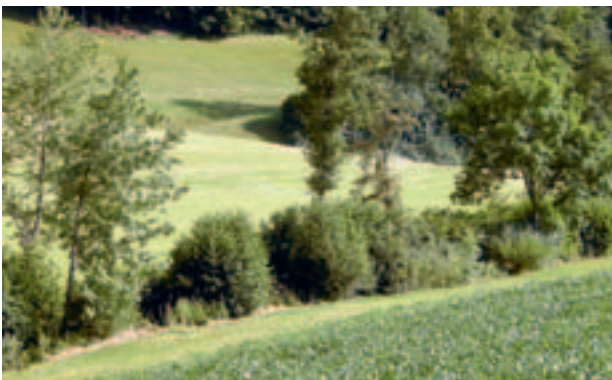
### **Markante Bäume**

Zu schonen sind markante Bäume wie Eichen, alte Silberweiden oder Schwarzpappeln sowie lichtbedürftige und langsam wachsende Sträucher (z. B. Dornsträucher). Auch dicke, knorrige Bäume gehören an unsere Gewässer und sind für die Ufervegetation charakteristisch.



### **Kopfweiden**

Kopfweiden waren einst an unseren Gewässern typisch. Sie sind wieder zu fördern, weil sie für die Vogelwelt ideale Brutmöglichkeiten bieten. Sogar aus mächtigen Weiden lassen sich Kopfweiden ziehen, anstatt diese ebenerdig umzusägen.



### **Vitalität der Bestockung**

Es ist eine vitale, vielfältige Bestockung mit alten Bäumen, Verjüngungsabschnitten und Heckenstrukturen anzustreben.



### **Ökonomische Aspekte**

Bei den Durchforstungseingriffen sind auch ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das heisst, es werden zweckmässige Arbeitsverfahren eingesetzt und die Eingriffsstärke und der Eingriffssperimeter werden effizient geplant.



### **Sicherheit**

Bäume, welche eine unmittelbare Bedrohung für Mensch und Sachwert darstellen, sind zu entfernen.

### **Wichtiger Grundsatz**

Es dürfen keine Gartenpflanzen an das Bachbord gepflanzt werden.

### **Pflegeeingriffe von Anstössern und Privatpersonen**

Kleine gärtnerische Eingriffe werden geduldet, sofern sie den obgenannten Kriterien entsprechen. Über Anspruch auf Entschädigungszahlung entscheidet der Gewässerbeauftragte.



### **Einsatz von Schlegelmähern**

Der Einsatz von Schlegelmähern und Hydraulischen Astscheren bei niedrigem Ufergehölz ist erlaubt. Das Abflussprofil muss jedoch frei bleiben.



### **Holzverwertung**

Generell soll das Astmaterial abgeführt werden. Das Verbrennen ist verboten.

Das anfallende Schnittgut kann als Energieholz verwertet werden.

Im Hochwasserbereich muss das Schnittgut abgeführt werden, damit es nicht zu Verkläuerungen im Gewässerprofil kommt. Ausserhalb des Hochwasserbereichs sind Asthaufen als Unterschlupf für Kleintiere anzulegen.



### **Eingriffszeitpunkt**

Jeder Eingriff in oder an einem Gewässer stört den Lebensraum. Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend und vermeidet unnötige Schäden.

Die Pflege des Ufergehölzes ist während der Vegetationsruhe, zwischen Oktober und März, auszuführen. Der Wasserbereich muss bei der Arbeitsausführung wegen der Fischbrut geschont werden (Beachtung der Schonzeiten der Fische).

*Asthaufen als Unterschlupf für Kleintiere*



### Problembaumarten und standortfremde Arten

Gartenpflanzen und standortfremde Arten (z. B. Kanadische Pappel, Robinie, Fichte, Essigbäume, Forsythien, Sommerflieder, Kirschlorbeer) sollen entlang von Gewässern generell entfernt werden, weil an diesen Pflanzen nur wenige Tiere Nahrung finden.

Diese Baumarten haben zudem die Tendenz, einheimische Baumarten zu verdrängen.

Zur Ablage in Ordner  
**NATUR IN DER GEMEINDE**



#### Fotos

- Oekovision GmbH, 8967 Widen
- ALG, Wasserbau

#### Kontaktadresse

Abteilung Landschaft und Gewässer  
Buchenhof (Entfelderstrasse 22)  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 34 50 / Fax 062 835 34 59  
E-Mail: bvualg@ag.ch

### Natürlich vorkommende Gehölze im wassernahen Uferbereich

Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Silberweide	<i>Salix alba</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Grauweide oder Aschweide	<i>Salix cinerea</i>
Bruchweide	<i>Salix fragilis</i>
Korbweide	<i>Salix viminalis</i>
Mandelweide	<i>Salix triandra</i>
Reifweide	<i>Salix daphnoides</i>

### Natürlich vorkommende Gehölze im wasserfernen Uferbereich

Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Grauerle	<i>Alnus incana</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Aspe (Zitterpappel)	<i>Populus tremula</i>
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Hagebuche	<i>Carpinus betulus</i>
Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>
Schwarzwerdende Weide	<i>Salix myrsinifolia</i> ( <i>nigricans</i> )
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Hartriegel, roter	<i>Cornus sanguinea</i>
Heckenkirsche, rote	<i>Lonicera xylosteum</i>
Holunder, schwarzer	<i>Sambucus nigra</i>
Kreuzdorn, gemeiner	<i>Rhamnus cathartica</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Pfaffenhütchen	<i>Evonymus europaea</i>
Feldrose	<i>Rosa arvensis</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>